

Landtag des Saarlandes

11. Wahlperiode



Pl. 11/1
9. 11. 94

1. Sitzung

am 9. November 1994, 10.00 Uhr,
im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 10.06 Uhr
Ende: 11.30 Uhr

PRÄSIDIUM:

Landtagspräsident K a s p e r (SPD)
Erster Vizepräsident M e y e r (CDU)
Zweite Vizepräsidentin H o l l i n g e r (SPD)
Erster Schriftführer P o r t z (SPD)
Zweite Schriftführerin S t e i t z (CDU)
Dritter Schriftführer Dr. P o l l a k (B 90/Grüne)

REGIERUNG:

Ministerpräsident L a f o n t a i n e (SPD)

	Seite		Seite
Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung ...	2	8. Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	10
1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten	2	9. Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	10
Abg. Müll er (CDU) zum Antrag auf Änderung der Tagesordnung	4		
Abg. Grusch ke (SPD)	5		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	5		
2. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	5	Alterspräsident Hartz:	
Ernennung von vorläufigen Schriftführern	5	Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 1. Sitzung des Landtages der II. Wahlperiode und heiße Sie alle recht herzlich willkommen.	
Feststellung der Beschlußfähigkeit	5	Ich muß mit Regularien beginnen: Gemäß Artikel 67 Absatz 2 der saarländischen Verfassung tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammen. Die von der Verfassung vorgeschriebene Frist ist eingehalten.	
Abg. H a n s (CDU) zur Abgabe einer Erklärung zum Stimmverhalten der CDU-Fraktion	5	Die Geschäftsordnung des Landtages erledigt sich grundsätzlich mit dem Ende der Wahlperiode. Ich schlage jedoch vor, die bisherige Geschäftsordnung vorerst zu übernehmen. Erhebt sich, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, dagegen Widerspruch? — Dies ist nicht der Fall. — Ich stelle also Einverständnis fest.	
Abg. Grusch ke (SPD)	6	Man hat mir gesagt, daß ich der älteste Abgeordnete sei.	
Abg. U l r i c h (B 90/Grüne)	7	(Heiterkeit.)	
3. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	8	Ich wurde am 21.10.1935 geboren. Ich frage aber vorsichtshalber: Gibt es von den Abgeordneten hier jemanden, der älter ist? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.	
4. Beschlußfassung über den von den Abgeordneten der SPD, den Abgeordneten der CDU und den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag betreffend Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 11/1)	8	Gemäß § 11 Absatz 1 der eben übernommenen Geschäftsordnung führt in der konstituierenden Sitzung der an Jahren älteste Abgeordnete den Vorsitz, bis der neu gewählte Präsident das Amt übernimmt. Daß wir hier einen so jungen Alterspräsidenten haben, ist offensichtlich ein gutes Zeichen für die Tatkraft dieses Parlamentes.	
Abstimmung, Annahme des Antrages	8	(Heiterkeit und Beifall.)	
5. Wahl der Vizepräsidenten/innen und Schriftführer/innen gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	8	Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dreißig Jahren bin ich ebenfalls am 9. November 1964 in Niederwürzbach zum damals jüngsten Bürgermeister unseres Landes gewählt worden. Daß Niederwürzbach sich prächtig entwickelt hat, wird niemand bestreiten, der vom Bundesligahandball etwas versteht.	
6. Beschlußfassung über den von den Abgeordneten der SPD, den Abgeordneten der CDU und den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag betreffend Zuteilung eines Anteiles an Stellen der Ausschüsse auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 11/2)	9	(Heiterkeit.)	
Abstimmung, Annahme des Antrages	9	Es ist mir eine Ehre, Sie alle, insbesondere die neuen Mitglieder des Hauses, herzlich zu begrüßen. Persönlich habe ich das eben schon gemacht.	
7. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	9	(Beifall des Hauses.)	
		Dieser Landtag hat sich gegenüber seinen Vorgängern in bisher nicht dagewesenem Ausmaß verjüngt. Sicherlich ergeben sich hieraus eine Vielzahl von neuen Impulsen, auch neuen Ideen und neuen Inhalten für die zukünftige Arbeit dieses Hauses, die von großer Wichtigkeit und, wie ich auch meine, von Vorteil sein werden. Unübersehbar ist auch die Stärkung des weiblichen Anteils in der Zusammensetzung des Hauses. Ich freue mich über diese Entwicklung.	
		(Beifall des Hauses.)	

(Alterspräsident Hartz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dank des Hauses und unser herzlicher Gruß gilt heute auch den Mitgliedern der vorausgegangenen Wahlperiode, die in diesem Hause engagiert zum Nutzen des Landes gewirkt haben. Unsere besten Wünsche begleiten diejenigen, die ausgeschieden sind, auf ihrem weiteren Weg.

(Beifall des Hauses.)

Hierunter sind altgediente Kolleginnen und Kollegen, die die Geschicke des Hauses und des Landes über einen langen Zeitraum bestimmt haben. Lassen Sie mich namentlich nur einige von ihnen an dieser Stelle erwähnen. Ich denke an Albrecht Herold, über dessen Anwesenheit auf der Zuschauertribüne ich mich freue.

(Beifall des Hauses.)

Er gehörte dem Landtag seit 1965 an und war seit 1980 dessen Präsident. Sein Rat wird auch in der Zukunft gefragt sein.

Ich nenne weiter Frau Rita Waschbüsch, die langjährige Vizepräsidentin; Herrn Abgeordneten Winfried Frank, meinen Vorgänger im Amt des Alterspräsidenten; und Herrn Abgeordneten Edmund Hein.

(Beifall des Hauses.)

Sie alle waren engagierte und liebenswerte Personen, und Sie haben dieses Parlament bereichert. Wir haben für die langjährige gute und kollegiale Zusammenarbeit, für den oft wertvollen Rat, aber auch für persönliche Freundschaft zu danken. Mit Ihnen fehlt uns ein Stück parlamentarischen Sachverständes und auch Ihre Erfahrung.

Erfreulicherweise setzt eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen die parlamentarische Tätigkeit fort und garantiert damit die notwendige Kontinuität.

Ich darf weiter die Gäste, die der konstituierenden Sitzung beiwohnen, Bürgerinnen und Bürger des Landes, Vertreter des öffentlichen Lebens, von Behörden und Verbänden sowie nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, auf deren tatkräftige Unterstützung wir auch künftig angewiesen sind, hier in diesem Hause sehr herzlich begrüßen.

Mein Gruß gilt auch den Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen, denen die Aufgabe zukommt, der Bevölkerung das zu vermitteln, was in diesem Hause diskutiert und beschlossen wird. Wir alle hoffen auf eine faire Zusammenarbeit, die durchaus kritisch sein kann.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, am 16. Oktober 1994 haben uns die Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen geschenkt. Sie erwarten von uns die Vertretung ihrer Interessen, Antworten auf die Probleme, die sie bewegen, und Entscheidungen zum Wohle unseres Landes.

In erster Linie erwarten sie Sicherheit und den Schutz des Rechts in allen Bereichen. Das reicht nun hin bis zu den Fragen der Arbeit und der Umwelt sowie zur sozialen Sicherheit und Fürsorge, die wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig sind.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nach wie vor in einem gewaltigen Umstrukturierungsprozeß in unserem Land. 1961 hatten wir in der Montanindustrie 108.000 Beschäftigte; heute sind es in den Bereichen Kohle und Stahl noch 29.600 Arbeitsplätze. Das heißt, wir haben knapp 80.000 Arbeitsplätze verloren. Es mußten neue Arbeitsplätze in anderen Industrie- und Dienstleistungsbereichen geschaffen werden. Seit 1974 verloren wir allein in der saarländischen Stahlindustrie 25.000 Arbeitsplätze. 45.000 Menschen sind heute zwischenzeitlich auf neuen Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie, in der Zulieferindustrie, im Handwerk und Zehntausende im Dienstleistungsbereich beschäftigt.

Die Erhaltung eines stabilen Montankerns muß genauso Ziel unserer Politik sein wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf vielen Feldern moderner Wirtschaftspolitik. Die Schaffung neuer qualifizierter und zukunftsreicher Arbeitsplätze ist Kern- und Angelpunkt der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft.

Nicht zuletzt ist sie Inhalt einer moralisch orientierten Politik, die nicht in Kauf nimmt, daß Teile der Bevölkerung aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Wir wollen keine Politik der gesellschaftlichen Kälte, sondern des sozialen Fortschritts.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir auch heute an die 48.945 Menschen in unserem Saarland denken, die bei der Parlamentseröffnung arbeitslos sind, und nach Möglichkeiten suchen, ihnen wieder Arbeit und Brot zu geben.

In der vor uns liegenden Legislaturperiode müssen die Probleme der Stahlindustrie in unserem Land und die Umsetzung der Kohlerunde 1991 einer Lösung zugeführt werden.

Aufbruchstimmung ist in unserem Land gefordert, und die Art und Weise, wie wir den Strukturwandel bewältigen, die Erfahrungen, die wir dabei gesammelt haben, können Vorbild sein für die weitaus gravierenderen Umstrukturierungsprozesse, die sich gegenwärtig im östlichen Teil Deutschlands vollziehen. Das saarländische Modell weist sozial und ökologisch verträgliche Handlungsalternativen für eine lebenswerte Zukunft in allen Teilen Deutschlands auf. Und es ist mir eine besondere Ehre, das heute, fünf Jahre nach dem Fall der Mauer, feststellen zu können.

Ich bin sicher, daß uns die Ausweisung von Gewerbegebieten durch unsere Städte und Gemeinden mit einer industrieorientierten Bevölkerung eine gute Zukunftschance gibt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle treten für die Selbständigkeit unseres Bundeslandes ein, bei gleichzeitiger Vertiefung der freundschaftlichen Kontakte und Beziehungen zu den Nachbarn im Saar-Lor-Lux-Raum. Wir müssen uns der schweren Verantwortung, aber auch der großen Chance bewußt sein, die in dem Anspruch liegt, die Probleme zu bewältigen. Wie sehr und wie erfolgreich wir uns einsetzen, daran werden uns die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes messen. Die Qualität unserer Arbeit entscheidet auch darüber, inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Parlament identifizieren können; und davon hängen letztlich entscheidend Autorität und Ansehen der saarländischen Volksvertretung ab. Beides zu stärken und zu festigen liegt an uns allen.

Meine Damen und Herren, der saarländische Landtag beginnt die neue Legislaturperiode mit etwas anders verteilten politischen Karten. Die Veränderungen spiegeln sich in diesem Plenum wider. Die Optik ist neu, aber es hat sich mehr geändert als nur die Optik. Jede Fraktion, aber auch jeder einzelne von uns wird seine Rolle überdenken müssen. Dies gilt für die bisherige und künftige Regierungsfraktion ebenso wie für die Opposition. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken.

Das Parlament ist der Ort, an dem die Grundfragen unserer staatlichen Ordnung ebenso zur Sprache kommen wie die Fülle greifbarer Probleme aller Bürgerinnen und Bürger. Die Demokratie bietet dafür die Voraussetzung, denn sie ist die Staatsform, die dem Interessenausgleich am besten Raum gibt. Aber sie verlangt auch die Fähigkeit, Konflikte vernünftig und vor allem gewaltlos zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, daß bei aller nötigen Unterschiedlichkeit der Meinungen, bei aller unvermeidlichen Schärfe der Gegensätze der saarländische Landtag auch in der vor uns liegenden Legislaturperiode das unerläßliche Maß der Gemeinsamkeit und des Grundkonsenses findet. Vermeiden wir deshalb im Umgang miteinander überspitzte Polarisierungen und die persönliche Auseinandersetzung. Suchen wir nicht im Angriff, sondern im Argument Profil. Der Ausgleich von Gegensätzen gehört zu

(Alterspräsident Hartz)

den Kennzeichen saarländischen Lebens und der saarländischen Politik nach dem Motto „leben und leben lassen“, was viele von uns täglich erleben. Den Konsens zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu finden und zu wahren ist unsere Aufgabe auf allen Seiten dieses Hauses.

In der öffentlichen Meinung spiegeln sich Konfrontationen und Konflikte in aller Regel überproportional wider. Dies mag zum Gesetz der Medienwirksamkeit gehören. Aber der Eindruck, daß nur die Kontroversen das Bild des saarländischen Landtages bestimmen, ist ebenso falsch wie schädlich. In diesem Zusammenhang bitte ich die Vertreter der Medien, auch das Bild der konstruktiven Zusammenarbeit dieses Parlaments im Interesse der Objektivität stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rang des Parlaments wird nicht zuletzt bestimmt von dem Selbstverständnis der Abgeordneten selbst. Der Gesetzgeber ist die erste Gewalt im Staat. Das Parlament kontrolliert die Regierung, und zwar das Parlament insgesamt. Es liegt nun allerdings in der Natur der Sache, daß die einen womöglich etwas schärfer kontrollieren als die anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laßt uns mit frischem Mut und Zuversicht ans Werk gehen. Dem Landtag der 11. Wahlperiode wünsche ich ein erfolgreiches Wirken zum Wohle aller Menschen in unserem Land und darüber hinaus zum Nutzen für Natur und Umwelt. — Glück auf!

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 2 kommen, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Müller das Wort.

Abg. Müller (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Sitzung — Wahl des Ministerpräsidenten — von der Tagesordnung abzusetzen und zu verschieben, bis der in Aussicht genommene Kandidat der Mehrheitsfraktion, der Abgeordnete Lafontaine, auf sein am 16. Oktober dieses Jahres errungenes und angenommenes Bundestagsmandat verzichtet hat.

Ich möchte diesen Antrag in der verfügbaren Zeit kurz begründen. Bei der Wahl am 16. Oktober erlangte der in Rede stehende Kandidat Oskar Lafontaine ebenso wie der CDU-Landesvorsitzende Klaus Töpfer sowohl ein Bundestagsmandat als auch ein Landtagsmandat. Im Gegensatz zu Klaus Töpfer hat Herr Lafontaine sich aber nicht für eines dieser beiden Mandate entschieden, sondern er hat beide Mandate angenommen. Er ist damit zur Zeit gleichzeitig Bundestagsabgeordneter, Landtagsabgeordneter und amtierender Ministerpräsident dieses Landes. Dabei sind die Ämter des Bundestagsabgeordneten und des Ministerpräsidenten unvereinbar.

Der Annahme des Bundestagsmandates liegt die Hoffnung zugrunde, daß bei der bevorstehenden Wahl des Bundeskanzlers Helmut Kohl die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und es zu einer irgendwie gearteten Regierungsbeteiligung der SPD in der Bundesregierung kommt. In diesem Fall will Herr Lafontaine ein Amt in dieser Bundesregierung übernehmen, wobei im Laufe der Zeit die Ansprüche bescheidener geworden sind. Er stünde damit für die Wahrnehmung des Amtes eines Ministerpräsidenten dieses Landes nicht mehr zur Verfügung. Er betreibt also zur Zeit mit aller Kraft den Absprung aus dem Saarland. Das Amt des Ministerpräsidenten ist für ihn nur noch zweite Wahl, nur noch ein Notnagel, wenn sich seine bundespolitischen Ambitionen endgültig zerschlagen haben. Ginge es nach seinem Kalkül, dann würden wir ihn heute zwar zum Ministerpräsidenten dieses Landes wählen, er stünde zum Amtsantritt, er stünde zur Übernahme des Amtes aber nicht zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Vorgehensweise ist mit dem Respekt vor dem Amt eines Ministerpräsidenten nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU.)

Wer für dieses Amt kandidiert — immerhin das zweithöchste Amt, das dieses Land zu vergeben hat —, muß auch bereit sein, dieses Amt tatsächlich wahrzunehmen. Deshalb kann es nicht sein, daß wir heute die Wahl eines Ministerpräsidenten durchführen sollen, der selbst nicht bereit ist, im Zeitpunkt seiner Wahl für Amtsantritt und Amtsausübung uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Herr Lafontaine, Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie weiter Ministerpräsident dieses Landes sein, dann müssen Sie alle Kräfte auf die Wahrnehmung dieses Amtes konzentrieren, und dann müssen Sie vorher auf Ihr Bundestagsmandat verzichten.

(Beifall bei der CDU.)

Alles andere ist mit den Grundsätzen demokratischer Kultur nicht vereinbar. Alles andere ist Dokument fehlenden Respektes vor staatlichen Organen und Ämtern. Alles andere läßt sich nur erklären auf der Grundlage einer Mentalität, die nach dem Grundsatz verfährt, alles, was man kriegen kann, zunächst einmal einzusacken. Alles andere geht nach dem Grundsatz: Privates Interesse wird höher eingestuft als die Orientierung am Gemeinwohl.

(Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Das Amt eines Ministerpräsidenten ist mehr als die private Verfügungsmasse eines einzelnen in seiner Karriereplanung.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Klimmt (SPD): Das ist eine Frechheit.)

Deshalb mag die Wahl am heutigen Tag legal sein, legitim ist sie nicht.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Da hilft auch nicht der Hinweis auf Franz-Josef Strauß und der Hinweis auf Franz Josef Röder. Selbst wenn dieser Hinweis richtig wäre, Herr Kollege Klimmt, selbst wenn es eine Parallele gäbe, man kann einen Fehler nicht durch einen weiteren Fehler ausgleichen.

(Zuruf des Abgeordneten Läßle (SPD).)

Aber die Parallele, die von Ihnen beschworen wird und die Sie, Herr Kollege Läßle, jetzt auch noch einmal unterstreichen, diese Parallele gibt es nicht. Franz Josef Röder gehörte von 1959 bis 1979 dem saarländischen Landtag an.

Alterspräsident Hartz:

Herr Abgeordneter Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Müller (CDU):

Herr Präsident, ich bitte, den Gedanken zu Ende führen zu dürfen, ich bin dann auch mit meinen Ausführungen am Ende.

Laut Auskunft des Politikerarchives des Deutschen Bundestages gehörte Franz Josef Röder in dieser Zeit zu keinem Zeitpunkt dem Deutschen Bundestag an.

Franz Josef Strauß hat für einen Zeitraum von zwei Monaten gleichzeitig das Amt eines Bundestagsabgeordneten und eines Landtagsabgeordneten ausgeübt. Eines hat er aber nie getan. Er hat dem bayrischen Landtag nie zugemutet, ihn zum Ministerpräsidenten des Landes zu wählen, ohne entschlossen zu sein, dieses Amt auch anzutreten. Sie, Herr Ministerpräsident, wollen gewählt werden, ohne daß Sie das Amt übernehmen wollen, und das ist das eigentlich Verwerfliche an Ihrem Handeln.

(Beifall bei der CDU.)

Sie lassen sich gern mit Franz Josef Strauß vergleichen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an ihm. Als Franz Josef Strauß 1978 zum Ministerpräsidenten des Landes Bayern gewählt wurde, hat er vor der Wahl auf sein Bundestagsmandat verzichtet. Herr Ministerpräsident, verhalten Sie sich genauso, und dann kann Ihre

(Abg. Müller)

Wahl durchgeführt werden. Unter den jetzigen Bedingungen kann diese Wahl nicht in Betracht kommen. Es wäre ein eklatanter Verstoß gegen die Grundsätze demokratischer Kultur, es wäre demokratische Unkultur, und deshalb bitte ich um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. — Vielen Dank.

Alterspräsident Hartz:

Das Wort hat der Abgeordneten Gruschke.

Abg. Gruschke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politiker in diesem Lande haben den Bürgern und Bürgerinnen dieses Landes zwei harte Wahlkämpfe zugemutet, über Monate hinweg. Diese Wahlkämpfe haben mit eindeutigen Wahlergebnissen geendet, und die Bürger konnten eigentlich bis eben darauf vertrauen, daß jetzt ein bißchen Ruhe einkehren würde, daß diejenigen, die gesiegt haben, sich mit ihrem Sieg zufriedengeben und die, die verloren haben, mit ihrer Niederlage. Dies ist natürlich nicht so. Herr Kollege Müller, Sie haben uns eben vom Gegenteil überzeugt, das Gegenteil bewiesen.

Dies wäre noch akzeptabel, wenn nicht ein gehöriges Maß an Heuchelei bei seinen Ausführungen mitschwänge.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist ein Stichwort, das ich in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt im Zusammenhang mit Äußerungen des Kollegen Müller hier vom Podium aus habe gebrauchen müssen. Die Regelung im Gesetz ist eindeutig. Wer gleichzeitig dem Bundestag und dem Bundesrat angehört, muß sich in angemessener Zeit entscheiden. Die angemessene Zeit ist nicht im Gesetz definiert, aber es gibt Präzedenzfälle, und der Herr Müller — offenbar von uns heute morgen schon darauf hingewiesen — hat dankenswerterweise schon enorme Präzedenzfälle hier präsentiert. Er hat präsentiert den Herrn Röder, weiland Ministerpräsident dieses Landes, davor Minister dieses Landes, der 1957 gleichzeitig, als er ein Bundesratsmandat hatte als Regierungsmitglied in diesem Lande, dem Bundestag angehört hat, und zwar vom 4. Juni bis zum 6. Oktober 1957 — 125 Tage. Und in die letzte CDU-Regierung in diesem Lande, die von Herrn Zeyer — den älteren unter uns noch bekannt als Professoren-Kabinet, hochtrabend als Professoren-Kabinet 1980 präsentiert —, die das Saarland dann so richtig in die Pfanne gehauen hat in den fünf Jahren, in dieses Kabinet wurde berufen 1980 ein Bundestagsabgeordneter namens Professor Dr. Gerhard Zeitel. Damals wurde immer wieder gefragt: Wann legt der denn sein Bundestagsmandat nieder — nachdem er Minister geworden war. Er hat es insgesamt 104 Tage ausgehalten. 104 Tage hat er es ausgehalten, vom 23. Mai 1980 bis zum 3. September 1980 als Minister dieses Landes.

(Abg. Beck (CDU): Reden Sie vom Ministerpräsidenten!)

Frau Kollegin Beck, so lange. Die Fälle sind vergleichbar, nur mit dem Unterschied, daß es sich in zwei Fällen um CDU-Minister handelte und in einem Fall hier um einen Sozialdemokraten.

(Zuruf von der CDU: Es geht um den Ministerpräsidenten.)

Meine Damen und Herren, für den Ministerpräsidenten dieses Landes — den noch amtierenden und den künftigen — ist dieses Land keine zweite Wahl. Er hat den Wählern von Anfang an gesagt, wie er sich zu verhalten gedenkt, daß er das Amt des Ministerpräsidenten anstrebt und für den Fall, daß es in Bonn eine Mehrheit gibt, das Amt eines Bundesministers, um dort die Interessen des Saarlandes wahrzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Das kann er auch ohne Mandat!)

Zweite Wahl ist dieses Land aber offenbar für Herrn Töpfer, der in diesen Landtag gewählt worden ist als Spitzenkandidat und das Mandat nicht angenommen hat.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, nicht für den Ministerpräsidenten ist dieses Land zweite Wahl, aber für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind Sie zweite Wahl, und das können Sie nicht verkraften.

(Beifall bei der SPD.)

Alterspräsident Hartz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Abgeordneten Müller ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Müller abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages.

Nach § 11 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung führt der Alterspräsident die Wahl des Präsidenten durch, nachdem er zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf hat feststellen lassen. Zur Durchführung der Wahl ernennet der Alterspräsident zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern. Parlamentarischem Brauch entsprechend, berufe ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu Schriftführern; es sind dies die Abgeordnete Daniela Schlegel und Heiko Josef Maas. Ich bitte die Dame und den jungen Mann, hier neben mir ihre Plätze einzunehmen.

Meine Damen und Herren, zum Zwecke der Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses bitte ich Frau Schlegel, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Ich darf Sie, Frau Schlegel, bitten, mit der Vorlesung der Namen zu beginnen.

(Vorläufige Schriftführerin Schlegel ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Das Haus ist vollzählig. Ich stelle fest, daß der Landtag des Saarlandes der 11. Wahlperiode konstituiert und beschlußfähig ist.

Nach Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. — Abgeordneter Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion schlage ich Ihnen den Abgeordneten Hans Kasper für das Amt des Landtagspräsidenten vor.

Alterspräsident Hartz:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Kollege Peter Hans, Sie haben das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe eine Erklärung zum Stimmverhalten der CDU-Fraktion ab. Herr Kollege Gruschke, die CDU-Landtagsfraktion hat das Szenario für diese konstituierende Sitzung des Landtages nicht gesucht. Dieses Szenario rührt her von dem fehlenden Respekt auf seiten Ihrer Fraktion vor dem Amt des Ministerpräsidenten — darüber haben wir eben diskutiert —, und es rührt her von dem fehlenden Respekt vor dem Amt des Landtagspräsidenten.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Klimmt hat das Verhalten meiner Fraktion insgesamt, den Präsidenten nicht mittragen zu wollen, als einmaligen Akt in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus bezeichnet.

(Abg. Hans)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier und heute auch um eine einmalige Zumutung und Provokation, der sich unsere Fraktion gegenüber sieht.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir bestreiten nicht das Recht der Mehrheit, einen Personalvorschlag zu unterbreiten. Aber ich erinnere daran, daß der Landtagspräsident nicht ausschließlich der Präsident der Mehrheit dieses Hauses ist.

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD).)

Meine Damen und Herren, aus diesem Recht des Vorschlags ergibt sich aber auch eine Pflicht. Die Pflicht, eine Person mit Integrität und Integrationsfähigkeit auszuweisen, in der sich auch die Minderheit dieses Hauses wiederfinden und erkennen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch einmalig in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, daß das protokollarisch höchste Amt in diesem Land angestrebt wird von demjenigen, der für große Teile dieses Hauses als Symbol für eine Politik des Rechtsbruchs im Steuervollzug steht,

(Zurufe von der SPD — Sprechen und Unruhe)

dessen früherer engster Vertrauter und stellvertretender Staatssekretär in zwei Fällen der besonders schweren Steuerhinterziehung angeklagt ist und der sagt, daß er in diesen Fällen die volle Rückendeckung seines Ministers gehabt hat,

(Abg. Läßle (SPD): Das ist eine Lüge! Das ist gelogen! — Zurufe von der SPD — Sprechen und Unruhe)

und der sich geweigert hat, politische Verantwortung für Vorgänge in seinem Verantwortungsbereich zu übernehmen und der durch diese Weigerung der politischen Kultur, auf die man sich jetzt gerade im Saarland beruft, größten Schaden zugefügt hat.

Meine Damen und Herren, es gehört in den Bereich der Legendenbildung, wenn behauptet wird, daß der Finanzminister aus dem Untersuchungsausschuß ohne Vorwürfe und unbeschadet hervorgegangen wäre. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde nur mit der Mehrheit dieses Hauses ausgestellt. Die CDU hat — daran wird sich ja noch jemand erinnern —

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (SPD))

demonstrativ dieses Plenum verlassen und ein zweiundzwanzigseitiges Sondervotum vorgelegt. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind noch nicht soweit in diesem Lande, daß Mehrheit Wahrheit ersetzt.

(Beifall bei der CDU.)

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zur öffentlichen Diskussion. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat geäußert, er halte es für unverständlich, daß die CDU es wage — es wage, die Personalentscheidung der Mehrheit zu attackieren. Welche Arroganz der Macht!

(Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Welcher absolute Herrschaftsanspruch spricht aus einer solchen Formulierung.

(Abg. Klimmt (SPD): Was für Quatsch aus Ihrem Munde!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, noch tanzt das ganze Land nicht nach Ihrer Pfeife, und die CDU wird es auch weiterhin wagen, ihr vornehmstes Recht, das Recht der Opposition, in diesem Hause wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Und eine zweite Anmerkung, ebenfalls zu Ihnen, Herr Kollege Klimmt. Sie haben erklärt, daß der Kollege Gerd Meyer die gleiche Stimmzahl erhalten wird, wie die CDU-Fraktion Herrn Kasper zukommen lassen wird. Meine Damen und Herren, das ist eine Art Pawlowscher Reflex, das einfachste vorstellbare Reiz-Reaktionsschema nach dem archaischen Motto, Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Die CDU-Ablehnung — das tue ich im Moment — ist in der Sache begründet.

(Zuruf von der SPD.)

Sie mögen zustimmen oder nicht, aus unserer Sicht in der Sache begründet.

(Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Die SPD hat bis heute keinen einzigen sachlichen Einwand gegen die Person Gerd Meyer erhoben. Wir stellen fest, der Automatismus ersetzt das Argument.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion wird einem solchen Automatismus nicht huldigen. Wir werden dem Vorschlag der SPD für das Amt des Vizepräsidenten zustimmen. Die Enthaltung in der Frage des Präsidenten macht unsere Distanzierung vom Vorschlag der Mehrheit deutlich, zeigt aber, daß wir gleichwohl bereit sind, parlamentarische Tradition zu respektieren. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Alterspräsident Hartz:

Das Wort hat der Abgeordnete Gruschke.

Abg. Gruschke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Präsidenten in diesem Hause sind in den letzten Jahrzehnten, seit es den saarländischen Landtag gibt, in der Regel einstimmig oder bei wenigen Enthaltungen gewählt worden. Herr Herold dreimal einstimmig, Herr Schnur davor einstimmig, Herr Maurer davor einstimmig, Herr Schmitt davor einstimmig bei einer Enthaltung, und die ersten zwei Präsidenten waren Herr Hoffmann und Herr Zimmer, die mit 48 bzw. 46 Stimmen gewählt worden sind. Danach gab es ein Loch, wo einige Nein-Stimmen gelaufen sind im Zusammenhang mit der Abstimmung, nehme ich an, von 1955, die beiden Landtagswahlen danach. Dann bei den anschließenden Präsidentenwahlen gab es die einzigen Nein-Stimmen und Gegenstimmen.

Wir haben eben davon gesprochen, daß Sie Ihr Verhalten, Ihre Enthaltung, was in der Tat einmalig im deutschen Parlamentarismus ist, nicht nur im saarländischen, mit der politischen Rolle begründen, die Hans Kasper in der vergangenen Legislaturperiode gespielt hat.

Hans Kasper war Finanzminister. Wir haben in einem Untersuchungsausschuß unter meinem Vorsitz untersucht, wie er in diesem Bereich, im politischen Bereich, agiert hat. Wir haben festgestellt, daß es im politischen Zuständigkeitsbereich von Hans Kasper zu Fehlern gekommen ist. Sie haben Personen erwähnt, die dafür im Moment strafrechtlich in einem Strafverfahren zur Rechenschaft gezogen werden — mit welchem Ausgang, wissen wir nicht. Das ist abzuwarten.

Wir haben aber in diesem Untersuchungsausschuß auch festgestellt, daß die Person Hans Kasper integer ist und mit keinem moralischen Vorwurf belastet ist.

(Zuruf von der CDU. — Beifall von der SPD.)

Und auch Sie haben ihm keine moralischen Vorwürfe machen können, Herr Schreier. Sie können auch nur schreien.

(Abg. Gruschke)

Es ist üblich, daß die Mehrheitsfraktionen in Parlamenten ihre Vorschläge für das Präsidium machen, und üblicherweise folgt ihnen die Minderheit. Manchmal gibt es Leute, die sagen, den kann ich nicht wählen; dann lassen Sie das. Aber diese politische Instrumentalisierung des Parlamentes, wie Sie sie heute hier betreiben, ist einmalig. Und von daher hat Reinhard Klimmt natürlich recht, wenn er davon spricht, daß es eine Unverschämtheit ist, wie Sie mit den parlamentarischen Institutionen und Gebräuchen umgehen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Sozialdemokraten ist gemacht worden. Ich nehme an, daß Ihr Verhalten von den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend gewürdigt wird. Heute abend werden Ihre Beiträge, die Sie hier abgesehen haben, zusammen mit den Bildern aus der Kirche über den Fernseher gehen. Man mag sich das Seine dabei denken. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD. — Sprechen und Unruhe.)

Alterspräsident Hartz:

Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin neu in diesem Hause und erlebe zum ersten Mal eine Landtagssitzung in dieser Form heute mit. Ich muß Ihnen sagen, ich bin etwas schockiert über das gegenseitige Benehmen der beiden großen Fraktionen hier. Ich denke, man kann sehr geteilter Meinung sein über die Person beispielsweise des Herrn Kasper. Auch wir haben große Probleme mit der Person, aber — das geht an die Adresse der CDU — wir tragen trotzdem Herrn Kasper aus gutem demokratischen Brauch mit, weil ich denke, es ist wirklich Sache der Mehrheitsfraktion, hier den Landtagspräsidenten vorzuschlagen.

Auf der anderen Seite könnten wir auch etwas verstimmt sein aufgrund der Tatsache, daß wir als Grüne vom Amt des Vizepräsidenten von beiden Fraktionen, muß man sagen, ausgeschlossen wurden. Ich halte es auch für einen guten parlamentarischen Brauch, daß alle Fraktionen in Form von Landtagsvizepräsidenten vertreten sein sollten. Wir werden es nicht sein; uns wird hier nur die Rolle des Schriftführers oder der Schriftführerin zugebilligt. Und trotzdem sagen wir: Wir werden uns an die Gepflogenheiten des Hauses halten und werden Herrn Kasper mitwählen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Alterspräsident Hartz:

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl.

Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes. Er hat folgenden Wortlaut:

„(1) Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.

(3) Mehrere Personen können in einem Wahlgang gewählt werden.“

Erhebt sich gegen die Wahl des Präsidenten durch Handaufheben Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Hans Kasper zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle

fest, daß der Abgeordnete Hans Kasper bei Stimmenthaltungen mit Mehrheit zum Landtagspräsidenten gewählt ist.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Abgeordneter Kasper, nehmen Sie die Wahl zum Landtagspräsidenten an?

Abg. Kasper (SPD):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall bei der SPD.)

Alterspräsident Hartz:

Ich danke Ihnen. — Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch.

Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Herrn Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeit des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu führen. — Bitte schön, Herr Präsident.

Präsident Kasper:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal ganz herzlich bei dem Alterspräsidenten, dem Kollegen Kurt Hartz, für die Eröffnung der 11. Wahlperiode. Er hat das sehr engagiert gemacht, und er hat das sehr gut gemacht. Herzlichen Dank, Kurt Hartz.

(Beifall des Hauses.)

Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Präsidenten des Landtages des Saarlandes entgegengebracht haben. Ich versichere Ihnen: Ich werde mich bemühen, Ihr Vertrauen durch korrekte und unparteiische Amtsführung zu rechtfertigen. Hierfür erbitte ich — trotz der Diskussion, die wir vorhin hatten — Ihrer aller Solidarität und Unterstützung.

Ich nehme sehr gerne vorgreifend auf die anschließende Feierstunde im Landtagsrestaurant die Gelegenheit wahr, meinem Vorgänger im Amt — wie es Kurt Hartz bereits getan hat —, dem mit dem heutigen Tag aus dem Parlament ausscheidenden Kollegen Landtagspräsidenten Albrecht Herold, für seine politische Lebensleistung im Dienst unseres Landes und seiner Bürger den Dank des ganzen Hauses und der Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes auszusprechen.

(Beifall des Hauses.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle: Das politische Mandat ist ein Vertrauensvorschuß auf Zeit. Vertrauen kann gerechtfertigt und vom Wähler erneuert werden; es kann neu vergeben, es kann aber auch entzogen werden. Ich darf den Abgeordneten der nicht mehr im Landtag vertretenen FDP für ihre politische Arbeit in der hinter uns liegenden Legislaturperiode herzlichen Dank sagen.

(Beifall des Hauses.)

Genauso wünsche ich der erstmalig im saarländischen Landtag vertretenen Partei Bündnis 90/Die Grünen für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger eine erfolgreiche Parlamentsarbeit.

(Erneuter Beifall des Hauses.)

(Präsident Kasper)

Wie es der Alterspräsident Kurt Hartz bereits getan hat, danke auch ich allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen — mit vielen verbindet uns persönlich sehr vieles — für ihr Engagement im Dienst unseres Landes, und ich wünsche genauso allen neugewählten Mitgliedern des Landtages eine gute und für unser Land und seine Menschen nutzbringende Arbeit in diesem Hohen Haus. Zugleich darf ich Dankbarkeit und Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, daß die Menschen in unserem Land, die Wählerinnen und Wähler im Saarland, den Rechtsextremen den Einzug in unseren Landtag verwehrt haben. Dafür ein herzliches Wort des Dankes und ein Wort der Anerkennung an die Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall des Hauses.)

Das Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger, die Selbstbehauptung des Saarlandes und seine Weiterentwicklung zur Kernregion im Wettstreit der Regionen im Zentrum der europäischen Staatengemeinschaft bleiben dauernde Aufgaben saarländischer Politik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vor uns liegenden Probleme wiegen schwer, und ihre Lösung fordert, wie wir wissen, alle unsere Kraft. Der Landtag, das Parlament als Versammlung der frei gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller Saarländerinnen und Saarländer, ist das Zentrum der politischen Debatte in unserem Land; es ist das Forum, alles zu diskutieren und alles in unserer Macht Stehende auf den Weg zu bringen, was unser Land für seine Bürgerinnen und Bürger, für unsere Nachbarn und für unsere Gäste auch in Zukunft lebens- und auch liebenswert macht. Die politische Auseinandersetzung muß die Ziele und Argumente dafür und dagegen transparent machen und die Bürgerinnen und Bürger zu eigenem politischem und gesellschaftlichem Engagement ermutigen. Hierbei spielen die Medien eine zentrale Rolle. Ich bitte die Medien genau wie Kurt Hartz um eine kritische, faire und verantwortungsvolle Begleitung der Parlamentsarbeit in der vor uns liegenden Wahlperiode.

Noch ein Wort zum Schluß. Werte Kolleginnen und Kollegen, mitentscheidend für das Ja der Bürgerinnen und Bürger zu Demokratie und Parlamentarismus ist neben der Kompetenz zur Problemlösung der Umgang der Demokraten selbst miteinander. Das Ansehen der Demokratie im Bewußtsein der Öffentlichkeit lebt von dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, das sie in die politisch Handelnden selbst setzen, nicht nur kompetent und sachbezogen, sondern, wie ich meine, auch fair, tolerant und — ich sage dies mit einer besonderen Betonung — insbesondere auch menschlich miteinander umzugehen.

(Beifall des Hauses.)

Rechtfertigen wir also alle das Vertrauen, das die Menschen in unserem Land durch ihre Wahl in uns gesetzt haben, durch die Glaubwürdigkeit unserer politischen Arbeit.

Ich wünsche uns allen, daß es uns gelingen möge, gemeinsam an der Gestaltung einer guten und glücklichen Zukunft unseres Landes mitzuwirken, die unser geliebtes Saarland verdient. Dazu ein herzliches Glückauf.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Ich bitte Sie und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. — Ich bedanke mich.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den von den Abgeordneten der SPD, den Abgeordneten der CDU und den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag betreffend Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 11/1).

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme der Drucksache 11/1 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 11/1 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahl der Vizepräsidenten/innen und Schriftführer/innen gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Ersten Vizepräsidenten bzw. der Ersten Vizepräsidentin.

Abg. Hans (CDU):

Ich schlage für die CDU-Fraktion Herrn Gerd Meyer vor.

Präsident Kasper:

Zur Wahl ist der Abgeordnete Gerd Meyer vorgeschlagen.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch muß schriftlich gewählt werden. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wer für die Wahl des Abgeordneten Gerd Meyer zum Ersten Vizepräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Gerd Meyer mit Stimmenmehrheit gewählt ist.

(Beifall.)

Herr Abgeordneter Meyer, nehmen Sie die Wahl zum Ersten Vizepräsidenten an?

Abg. Meyer (CDU):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall.)

Präsident Kasper:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten bzw. der Zweiten Vizepräsidentin.

Abg. Klimmt (SPD):

Im Namen der SPD-Fraktion, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlage ich meine Sitznachbarin Roswitha Hollinger vor.

Präsident Kasper:

Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Zur Wahl ist Frau Abgeordnete Roswitha Hollinger vorgeschlagen. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Kasper)

Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wer für die Wahl der Frau Abgeordneten Roswitha Hollinger zur Zweiten Vizepräsidentin ist, den bitte, ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß Frau Abgeordnete Roswitha Hollinger einstimmig zur Zweiten Vizepräsidentin gewählt ist.

(Beifall.)

Frau Abgeordnete Hollinger, nehmen Sie die Wahl zur Zweiten Vizepräsidentin an?

Abg. Hollinger (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Kasper:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall.)

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Ersten Schriftführers bzw. der Ersten Schriftführerin.

Abg. Klimmt (SPD):

Die SPD-Fraktion schlägt für die Wahl zum Ersten Schriftführer den Abgeordneten Willi Portz vor.

Präsident Kasper:

Vielen Dank. Für die Wahl ist Herr Abgeordneter Willi Portz vorgeschlagen.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Wahl. Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Willi Portz zum Ersten Schriftführer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, daß Herr Willi Portz einstimmig zum Ersten Schriftführer gewählt ist. Herr Abgeordneter Portz, nehmen Sie die Wahl zum Ersten Schriftführer an?

Abg. Portz (SPD):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Präsident Kasper:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall.)

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Zweiten Schriftführers.

Abg. Hans (CDU):

Für die CDU-Fraktion schlage ich Frau Abgeordnete Steitz vor.

Präsident Kasper:

Zur Wahl ist Frau Abgeordnete Christel Steitz vorgeschlagen.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Wahl. Wer für die Wahl von Frau Christel Steitz zur Zweiten Schriftführerin ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Ich stelle fest, daß Frau Christel Steitz einstimmig zur Zweiten Schriftführerin gewählt ist. — Frau Abgeordnete Steitz, nehmen Sie die Wahl zur Zweiten Schriftführerin an?

Abg. Steitz (CDU):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich ganz herzlich.

Präsident Kasper:

Ich spreche auch Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall.)

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Dritten Schriftführers oder der Dritten Schriftführerin.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlage ich Herrn Dr. Andreas Pollak vor.

Präsident Kasper:

Zur Wahl ist Herr Abgeordneter Dr. Andreas Pollak vorgeschlagen.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Wahl. Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Pollak zum Dritten Schriftführer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß Dr. Andreas Pollak zum Dritten Schriftführer gewählt ist. Herr Abgeordneter Dr. Pollak, nehmen Sie die Wahl zum Dritten Schriftführer an?

Abg. Dr. Pollak (B 90/Grüne):

Ich nehme die Wahl gerne an und bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Kasper:

Ich spreche auch Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall.)

Ich bitte nunmehr den Ersten Schriftführer und die Zweite Schriftführerin, am Präsidiumstisch Platz zu nehmen. Gleichzeitig danke ich ganz herzlich Frau Abgeordneter Schlegel und Herrn Abgeordneten Maas für die Amtsführung als vorläufige Schriftführer. Sie haben Ihre Sache gut gemacht.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den von den Abgeordneten der SPD, den Abgeordneten der CDU und den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag betreffend Zuteilung eines Anteiles an den Stellen der Ausschüsse auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 11/2).

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme der Drucksache 11/2 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 11/2 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

Ich zitiere § 62 Absatz 1 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes:

„(1) Zur Vorbereitung der Entscheidungen nach Artikel 75 der Verfassung wird ein Ausschuß für Wahlprüfung gebildet.

(2) Der Wahlprüfungsausschuß unterbreitet dem Landtag Vorschläge über die Gültigkeit der Wahl zum Landtag einschließlich der Bestätigung der Mandate sowie zur Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft zum Landtag verloren hat. In diesem Ausschuß muß jede im Landtag vertretene politische Partei mindestens einen Sitz haben.“

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, sieben Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuß zu benennen.

(Präsident Kasper)

Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf sieben festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses auf sieben Mitglieder festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder für diesen Ausschuß vorgeschlagen: von der SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Gerhard Geisen, Herr Abgeordneter Heiko Maas, Frau Abgeordnete Isolde Ries, Herr Abgeordneter Jürgen Rischar. Von der CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Daniela Schlegel, Herr Abgeordneter Albrecht Feibel und von der Fraktion B 90/Grüne Herr Abgeordneter Hubert Ulrich.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Wahlprüfungsausschusses in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Wahlprüfungsausschuß in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

Nach Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes bildet der Landtag einen Ausschuß für Grubensicherheit. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Ausschuß zu erfüllen hat und sein Verfassungsrang machen es erforderlich, ihn sofort zu bilden.

Es ist beantragt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sieben festzusetzen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf sieben festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sieben festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: von der SPD Herr Abgeordneter Hans Albert Lauer, Herr Abgeordneter Kurt Hartz, Herr Abgeordneter Jürgen Rischar, Herr Abgeordneter Dr. Rainer Tabillion, von der CDU Herr Abgeordneter Willi Gehring und Herr Abgeordneter Thomas Seilner, von B 90/Grüne Herr Abgeordneter Dr. Andreas Pollak.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Ausschusses für Grubensicherheit in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Ausschuß für Grubensicherheit in der vorgeschlagenen Zusammensetzung einstimmig gebildet ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes besagt, daß der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl — das sind 26 Stimmen — vom Landtag gewählt wird. Ich bitte um Vorschläge. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion schlage ich Ihnen für das Amt des Ministerpräsidenten den Abgeordneten Oskar Lafontaine vor.

Präsident Kasper:

Wird das Wort hierzu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Zur Wahl des Ministerpräsidenten ist vorgeschlagen Herr Abgeordneter Oskar Lafontaine.

Wir kommen zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. — Abgeordneter Hans.

Abg. Hans (CDU):

Ich beantrage geheime Abstimmung.

Präsident Kasper:

Es erhebt sich Widerspruch gegen die Wahl durch Handaufheben, es muß also schriftlich gewählt werden. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Sitzungssaal 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis mit einem Kreuz eindeutig ausgezeichnet wird. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich in die Wahlurne einzuwerfen. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen der Abgeordneten nunmehr aufzurufen.

(Schriftführerin Steitz ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. — Das ist nicht der Fall. Ich bitte dann die Schriftführer, mit der Zählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es sind 51 Stimmen abgegeben worden, davon 27 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

(Beifall.)

Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Oskar Lafontaine zum Ministerpräsidenten des Saarlandes gewählt ist.

Herr Abgeordneter Oskar Lafontaine, nehmen Sie die Wahl zum Ministerpräsidenten an?

Ministerpräsident Lafontaine:

Herr Landtagspräsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich dafür, daß mir das Hohe Haus zum drittenmal das Vertrauen ausgesprochen hat.

(Beifall.)

Präsident Kasper:

Vielen Dank. Ich spreche Ihnen die besten Glückwünsche des Hohen Hauses und, wie ich meine, auch stellvertretend für alle Saarländerinnen und Saarländer aus.

Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Ministerpräsident, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

Ich bitte Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die Rechte zum Schwur zu erheben und zu sprechen

Ministerpräsident Lafontaine:

Ich schwöre es.

Präsident Kasper:

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, nunmehr am Regierungstisch Platz zu nehmen. Herzlichen Glückwunsch.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums lade ich zur Sitzung am Donnerstag, dem 10. November 1994, 8.30 Uhr, in Raum 30 ein.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt, ich schließe die Sitzung.